

Heere in ruhigen Cantonirungen liegen, ja der russ. Oberbefehlshaber Kutusow auf $\frac{2}{3}$ seiner Armee über die Donau zurückgezogen hat. Eine noch wichtigere Nachricht geben Triester Handelsbriefe vom 24. May: daß man näm-

lich, nach Briefen aus Mailand, bestimmte Hoffnung zu einem baldigen allgemeinen Frieden habe. Den gebe Gott und zwar lang!

Bermöge allerhöchsten Befehls vom 9. May d. J. ist Johann David Reichmannen allhier zu Plauen aller und jeglicher Fortbau auf seinem diesseits des Elsterflusses unweit der Possig gelegenen Mühlenbauplätze, so wie sämmtlichen an diesem Baue angestellt gewesenen, dort betroffenen Arbeitern bei sofortiger Arrestnehmung untersagt worden. Damit nun diejenigen, welche zu einem dergleichen Fortbaue auf der Reichmannischen Wiese in Arbeit zu treten, etwan geneigt seyn möchten, mit der ihnen auf diesen Fall bevorstehenden Arrestnehmung nicht unbekannt bleiben; so wird die Eingangserwähnte allerhöchste Willensmeinung hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Sign. Justizamt Plauen, am 7. Juny 1811.

Commissarii Causae

Königl. Sächs. bestallter Amtmann alda, Christian Friedrich Weller.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, daß die auf den 17. Juny d. J. anberaumte Subhastation des, Johann Adam Flach, Bürgern und Fuhrmann allhier gehörigen, an der Höferstraße gelegenen Feldes, ihren Fortgang nicht hat.

Plauen, den 10. Juny 1811.

Bürgermeister und Rath das.

Es soll die Oekonomie des im Königl. Sächsischen Voigtlande, 2 Stunden von Plauen, 3 Stunden von Reichenbach, 4 Stunden von Auerbach, $2\frac{1}{2}$ Stunde von Greiz und 1 Stunde von Elsterberg, mithin zum Absatz landwirthschaftlicher Produkte vortheilhaft gelegenen Ritterguthes Liebau mit Jockra, mit Einschluß der Schäferei, von Beendigung des jetzt bestehenden Pachtens, Walpurgis 1812, an fernerweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden, jedoch dergestalt verpachtet werden, daß der verpachtenden Gerichtsherrschaft die Auswahl unter den Licitanten, ohne an das höchste Gebot gebunden zu seyn, freistehet, und es ist deshalb der 21ste August zum Licitations-Termin bestimmt worden. Alle diejenigen, welche zu diesem Pachte Neigung und hinlängliches Vermögen haben, werden daher ersucht, am gedachten Tage, längstens um 11 Uhr vor Mittag, an Gerichtsstelle allhier sich einzufinden und, wenn ihnen vorher die außer dem Pachtgelde erforderlichen Bedingungen bekannt gemacht worden, ihre Gebote zu thun, sodann aber zu gewärtigen, daß nach vorheriger Communication mit verpachtender Gerichtsherrschaft mit dem von derselben gewählten Licitanten der Pacht-Contract wird abgeschlossen werden; jedoch haben Ausländer und andere unbekanntere Pachtlustige, daß sie hierzu hinlängliches Vermögen besitzen, durch gerichtliche Zeugnisse darzuthun. Unterzeichneter, in Plauen wohnhafter, hiesiger Justitiarius wird auch vor dem bestimmten Termine in seiner Wohnung nicht nur die neben dem Pachtgelde verlangten Bedingungen vorlegen oder auf Verlangen davon und von dem Inventario an Getreide, Vieh, Schiff und Geschirre, gegen Entrichtung der Copialien, Abschrift erteilen, sondern auch Gebote, welche sodann bis zum Termine an Seiten des Bietenden verbindlich bleiben, annehmen. Liebau, den 7. Juny 1811.

Herrl. Eichbornische Gerichte das.

F. A. Gottschald, Justitiar.

Hiermit wird zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß gestern Nachts zwischen 9 und 10 Uhr eine Taschenuhr bei der Siebenbrunner Brücke am Wege gefunden und beim